Leitlinien der PRIMA Fonds Service GmbH für nachhaltiges Investieren

Stand: 27.06.2023

Präambel

Wir pflegen eine Geschäftsphilosophie, die von Nachhaltigkeit geprägt ist. Faires, verantwortungsbewusstes und kundennahes Handeln ist die Basis unserer Geschäftspolitik.

Die PRIMA Fonds Service GmbH hat sich mit Stichtag 1. März 2016 diese Leitlinien für nachhaltiges Investieren auferlegt und verpflichtet sich mit diesem Tag sowohl auf Investments in Unternehmen, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind als auch auf Spekulationen mit Nahrungsmitteln zu verzichten. Diese Leitlinie wird mit der Erweiterung der Fondspalette zum 01.07.2020 um die neuen Fondsmandate und die neuen Anteilsklassen im Jahr 2022 ergänzt. Alle Teilfonds der PRIMA Fonds Service GmbH werden von Gesellschaften gemanagt, die in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Anlageberater, gebundener Vermittler des Anlageberaters im Sinne von §2 Absatz 10 KWG oder Fondsmanager, Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (PRI) sind.

Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der PRIMA Fonds Service GmbH initiierten und zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland, Österreich und Luxemburg zugelassenen Investmentfonds. Aktuell sind dies die Investmentfonds PRIMA – Globale Werte (Anteilsklasse A – ISIN: LU0215933978 und Anteilsklasse G – ISIN: LU0215934513 sowie Anteilsklasse V – ISIN: LU2488426524), PRIMA – Global Challenges (Anteilsklasse A – ISIN: LU0254565053 und Anteilsklasse G – ISIN: LU0254565566 und Anteilsklasse V – ISIN: LU2129774621 sowie Anteilsklasse I – ISIN: LU2488461869), PRIMA – Zukunft (Anteilsklasse A – ISIN: LU2129774894 sowie Anteilklasse G – ISIN: LU2129774977) und PRIMA – Kapitalaufbau Total Return (Anteilsklasse A – ISIN: LU0944781540 und Anteilsklasse R – ISIN: LU0944781623 sowie Anteilsklasse I – ISIN: LU0944781896).

Verzicht auf Investments in Unternehmen im Bereich „geächtete Waffen“

Die PRIMA Fonds Service GmbH verpflichtet sich, auf Investments in Unternehmen, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind, zu verzichten. Unter geächteten Waffen versteht man Rüstungsgüter, deren Einsatz und Produktion aufgrund des übermäßigen Leids, das sie zufügen, abgelehnt und durch mehrere internationale Konventionen, wie das Übereinkommen über Streumunition, die Ottawa-Konvention, den Atomwaffensperrvertrag, sowie die Bio- und Chemiewaffen-Konventionen verboten sind.

Unternehmen, die in die nachfolgenden Bereiche fallen, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen:

- Biologische und chemische Waffen
- Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme
- Anti-Personenminen sonstige Minensysteme
- Atomwaffen
- Uranmunition

Im Falle rein allgemeiner Anschuldigungen bezüglich einer möglichen indirekten Verstrickung in „geächtete Waffen“, die aber mit keinem Produkt des Unternehmens direkt in Verbindung gebracht werden können, wird vorerst von einem Ausschluss abgesehen. Die betroffenen Unternehmen werden weiterhin von der PRIMA Fonds Service GmbH und ihren Research-Partnern analysiert. Mögliche Positionen in Titeln neu identifizierter Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, werden innerhalb eines Quartals verkauft. Sollte sich der Verdacht gegen ein Unternehmen widerlegen, wird dieses umgehend wieder investierbar.

Verzicht von Spekulationen mit Nahrungsmitteln

Die PRIMA Fonds Service GmbH verpflichtet sich auf Spekulationen mit Nahrungsmittel zu verzichten. Darauf basierend wird der Handel aller Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind, ausgeschlossen.

Die Leitlinien der PRIMA Fonds Service GmbH für nachhaltiges Investieren sind per 1. März 2016 in Kraft getreten und sind im Zuge der Erweiterung der Fondspalette zum 01. Juli 2020 um die neu hinzu gekommenen Fonds und die hinzugekommenen Anteilsklassen 2022 ergänzt worden.

Miltenberg, im Juni 2023

Frank Berberich

Marco Kantner